

## **GEBÄUDEANFORDERUNGEN**

### **Besondere Anforderungen im öffentlichen Interesse an den Beitrag von Gebäuden zur Nachhaltigen Entwicklung**

Die Qualitätssiegel QNG-PLUS und QNG-PREMIUM des Bundes sind staatliche Gütesiegel für Gebäude. Voraussetzung für eine Vergabe von QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM ist ein Nachweis der Erfüllung allgemeiner und besonderer Anforderungen an die technische, funktionale, ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden sowie an die Qualität der Planungs- und Bauprozesse auf Grundlage einer unabhängigen Prüfung. In Abhängigkeit vom konkreten Anwendungsfall aus Gebäude- und Nutzungsart sowie Maßnahmenart (z.B. Neubaumaßnahme) können spezifische Varianten der Qualitätssiegel (Siegelvarianten) vergeben werden. Die aktuellen Siegelvarianten sind in der Anlage 1 zum Handbuch des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude aufgeführt.

Eine Voraussetzung für die Erteilung der Qualitätssiegel ist die Erfüllung der besonderen Anforderungen an den Beitrag von Gebäuden zur nachhaltigen Entwicklung im öffentlichen Interesse (im Folgenden „Gebäudeanforderungen“). Die vom Siegelgeber formulierten Gebäudeanforderungen sind mit Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäben in dieser Anlage 3 zum Handbuch des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude sowie den zugehörigen referenzierten Dokumenten des Anhangs beschrieben.

#### **Wichtiger Hinweis zur jeweils geltenden Fassung:**

Bitte beachten Sie: Dieses Siegeldokument wird regelmäßig überarbeitet und ist für Antragsteller jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Beauftragung der Zertifizierungsstelle aktuellen Fassung gültig. Regelungen und Anforderungen vorangehender oder nachfolgender Versionen haben für den jeweiligen Antragsteller keinerlei Gültigkeit und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Nummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

<b>Versionsnummer</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>
1.0	08.06.2021
1.1	20.04.2022

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version der Anlage 3. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden vorangegangene Versionen entfernt. Die Speicherung der für eine Zertifizierung jeweils maßgeblichen Fassung der Anlage 3 wird Antragstellern, Systemanbietern und Zertifizierungsstellen daher empfohlen.

## 1. Gebäudeanforderungen für den Neubau von Wohngebäude

### 1.1. Treibhausgas und Primärenergie

#### QNG-PLUS

Anforderungen für: **KN21** **WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „*LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude*“ ermittelten

- 1 • Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus maximal **28** kg CO<sub>2</sub> Äqu./m<sup>2</sup> a betragen und
- 2 • der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus maximal **96** kWh/m<sup>2</sup> a beträgt.

#### QNG-PREMIUM

Anforderungen für: **KN21** **WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „*LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude*“ ermittelten

- 1 • Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus maximal **20** kg CO<sub>2</sub> Äqu./m<sup>2</sup> a betragen und
- 2 • der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus maximal **64** kWh/m<sup>2</sup> a beträgt.

#### ergänzende Bewertungsgrundlagen

- zu 1 bis 2 • Bezugsfläche ist die Netto-Raumfläche (NRF) nach DIN 277:2016 in m<sup>2</sup>.

#### erforderliche Nachweise

- zu 1 bis 2 • Die Dokumentation und Nachweisführung muss entsprechend der Vorgaben des Anhangdokuments „*LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude*“ erfolgen.

## 1.2. Nachhaltige Materialgewinnung

### QNG-PLUS

Anforderungen für: **KN21** **WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn

- 1 • mindestens **50%** der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

### QNG-PREMIUM

Anforderungen für: **KN21** **WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn

- 1 • mindestens **80%** der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

### ergänzende Bewertungsgrundlagen

zu 1 Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe stammen aus nachhaltiger Forstwirtschaft, wenn durch Vorlage eines Zertifikates die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des Herkunftsforstes nachgewiesen wird. Folgende Zertifikate werden für eine Nachweisführung anerkannt:

- PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)
- FSC (Forest Stewardship Council)

### erforderliche Nachweise

- zu 1
- Auflistung aller verwendeten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen und das vorhandene Zertifikate
  - PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes)
  - FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council)
  - ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden
  - Schlussrechnungen und Leistungsverzeichnisse der Gewerke mit den relevanten Materialien in Auszügen
  - Lieferschein der zertifizierten Hölzer bzw. Holzwerkstoffe

## 1.3. Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

### Anforderungsniveau PLUS

Anforderungen für: **KN21** **WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn

- 1
  - der Bauherr alle bauausführenden Firmen vertraglich zur Einhaltung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung verpflichtet hat und die Firmen nach Fertigstellung ihrer Leistungen deren Erfüllung erklären.

### Anforderungsniveau PREMIUM

Anforderungen für: **KN21** **WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn

- 2
  - die Erfüllung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung für alle verbauten Materialien und Produkte nachgewiesen wurde.

### ergänzende Bewertungsgrundlagen

- zu 1 und zu 2
- Die QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung sind beschrieben im Anhangdokument 313 zu dieser Anlage.

### erforderliche Nachweise

- zu 1
- Liste der beteiligten Firmen mit Angabe der Leistungsbereiche
  - Vertragsauszüge und/oder Qualitätssicherungsvereinbarungen
  - Firmenerklärungen und/oder Auszüge aus Abnahmeprotokollen
- zu 2
- Tabellarische Aufführung aller verbauten Materialien und Produkte, für die Anforderungen bestehen mit allen für die Bewertung erforderlichen Angaben
  - Unterlagen verbauter Materialien und Produkte zum Nachweis der Einhaltung der Anforderungen (technische Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter, Nachhaltigkeitsdatenblätter und/oder Herstellererklärungen)

## 1.4. Barrierefreiheit

### Anforderungsniveau PLUS

Anforderungen für:

**WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn

- für **mindestens 80% der Wohneinheiten** und der Gemeinschaftsflächen des Gebäudes die Erfüllung von 7 der nachfolgenden 8 Anforderungen des Standards „**ready besuchsg geeignet**“ nachgewiesen wird:

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A1 „Absatzfreie Zugänge“

- |   |      |   |
|---|------|---|
| 1 | A1.1 | Der Aufzugseinbau zur Erschließung aller nutzbaren Geschosse muss nachweislich vorbereitet sein, insbesondere bezüglich Raum- und Flächenbedarf, Statik und Gründung. |
| 2 | A1.2 | Die Erschließung bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein.   |

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A2 „Ausreichende Größen“

- |   |      |  |
|---|------|--|
| 3 | A2.2 | Wege, Flure – nutzbare Breite              |
| 4 | A2.4 | Haus-, Wohnungseingangs-, Fahrschachttüren |
| 5 | A2.5 | Türen – nutzbare Durchgangsbreite          |
| 6 | A2.6 | Wendeflächen außerhalb der Wohnung         |
| 7 | A2.7 | Bewegungsflächen innerhalb der Wohnung     |

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A4 „Attraktivität und Sicherheit“

- |   |      |   |
|---|------|---|
| 8 | A4.4 | Treppensteigung (max. Stufenhöhe/min. Stufenaustritt) |
|---|------|---|

### Anforderungsniveau PREMIUM

Anforderungen für:

**WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn

- für **alle Wohneinheiten** und der Gemeinschaftsflächen des Gebäudes die Erfüllung von 7 der nachfolgenden 8 Anforderungen des Standards „**ready plus**“ nachgewiesen wird:

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A1 „Absatzfreie Zugänge“

- |   |      |   |
|---|------|---|
| 1 | A1.1 | Ein Aufzug zur Erschließung aller nutzbaren Geschosse muss vorhanden sein.            |
| 2 | A1.2 | Die Erschließung bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein. |

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A2 „Ausreichende Größen“

- |   |      |  |
|---|------|--|
| 3 | A2.2 | Wege, Flure – nutzbare Breite              |
| 4 | A2.4 | Haus-, Wohnungseingangs-, Fahrschachttüren |
| 5 | A2.5 | Türen – nutzbare Durchgangsbreite          |
| 6 | A2.6 | Wendeflächen außerhalb der Wohnung         |
| 7 | A2.7 | Bewegungsflächen innerhalb der Wohnung     |

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A4 „Attraktivität und Sicherheit“

- |   |      |   |
|---|------|---|
| 8 | A4.4 | Treppensteigung (max. Stufenhöhe/min. Stufenaustritt) |
|---|------|---|

## ANLAGE 3

zum Handbuch des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude, Stand: 12.04.2022



### ergänzende Bewertungsgrundlagen

- zu 1 bis 8
- Die Standards „**ready besuchsgerecht**“ und „**ready plus**“ sind definiert in der Publikation „ready kompakt – Planungsgrundlagen zur Vorbereitung von altengerechten Wohnungen“ ([BBSR-Veröffentlichung aus der Reihe „Forschung für die Praxis, Band 5](#)).
  - Grundlage zur Feststellung der Erfüllung der oben genannten Anforderungen muss der ready-Maßnahmenkatalog der vorgenannten Publikation sein.

### erforderliche Nachweise

- zu 1 bis 8
- Ausführungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Detailzeichnungen)
  - Fotodokumentation

## 2. Gebäudeanforderungen für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden

### 2.1. Treibhausgas und Primärenergie

QNG-PLUS				
Anforderungen für:	<i><b>BN22</b></i>	<i><b>BK22</b></i>	<i><b>UN22</b></i>	<i><b>UK22</b></i>
Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „ <i>LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Nichtwohngebäude</i> “ ermittelten				
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus den Anforderungen gemäß der Anlage „<i>LCA-Anforderungswerte für Nichtwohngebäude</i>“ entsprechen und</li> </ul>			
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus den Anforderungen gemäß der Anlage „<i>LCA-Anforderungswerte für Nichtwohngebäude</i>“ entspricht.</li> </ul>			
QNG-PREMIUM				
Anforderungen für:	<i><b>BN22</b></i>	<i><b>BK22</b></i>	<i><b>UN22</b></i>	<i><b>UK22</b></i>
Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „ <i>LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Nichtwohngebäude</i> “ ermittelten				
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus den Anforderungen gemäß der Anlage „<i>LCA-Anforderungswerte für Nichtwohngebäude</i>“ entsprechen und</li> </ul>			
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus den Anforderungen gemäß der Anlage „<i>LCA-Anforderungswerte für Nichtwohngebäude</i>“ entspricht.</li> </ul>			
ergänzende Bewertungsgrundlagen				
zu 1 bis 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bezugsfläche ist die Netto-Raumfläche (NRF) nach DIN 277:2016 in m<sup>2</sup>.</li> </ul>			
erforderliche Nachweise				
zu 1 bis 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Dokumentation und Nachweisführung muss entsprechend der Vorgaben des Anhangdokuments „<i>LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Nichtwohngebäude</i>“ sowie des Anhangdokuments „<i>LCA-Anforderungswerte für Nichtwohngebäude</i>“ erfolgen.</li> </ul>			

**2.2. Nachhaltige Materialgewinnung**

<b>QNG-PLUS</b>				
<i>Anforderungen für:</i>	<b>BN22</b>	<b>BK22</b>	<b>UN22</b>	<b>UK22</b>
Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn				
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens <b>70%</b> der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen</li> </ul> und			
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens <b>30%</b> der Masse des im Hoch- und Tiefbau verwendeten Betons, der verwendeten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) <b>einen erheblichen Recyclinganteil</b> haben.</li> </ul>			
<b>QNG-PREMIUM</b>				
<i>Anforderungen für:</i>	<b>BN22</b>	<b>BK22</b>	<b>UN22</b>	<b>UK22</b>
Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn				
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens <b>85%</b> der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.</li> </ul> und			
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens <b>50%</b> der Masse des im Hoch- und Tiefbau verwendeten Betons, der verwendeten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) <b>einen erheblichen Recyclinganteil</b> haben.</li> </ul>			

<b>ergänzende Bewertungsgrundlagen</b>	
zu 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe stammen aus nachhaltiger Forstwirtschaft, wenn durch Vorlage eines Zertifikates die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des Herkunftsforstes nachgewiesen wird. Folgende Zertifikate werden für eine Nachweisführung anerkannt:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>○ PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)</li> <li>○ FSC (Forest Stewardship Council)</li> </ul> </li> <li>• Sofern Holzwerkstoffe nur teilweise einen Holzanteil aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung aufweisen, ist das entsprechend anteilige Volumen anzusetzen (bspw. 70% bei „FSC-Mix“).</li> </ul>
zu 2	Als Baustoffe mit <b>erheblichem Recyclinganteil</b> gelten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beton unter Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 in den maximal zulässigen Anteilen nach der jeweils gültigen Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton e. V. (DAfStb).</li> <li>• ungebundene Erdbaustoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien z.B. für den Einsatz als Sauberkeitsschichten unter Gründungen oder im Bereich des Wegebbaus auf dem Grundstück.</li> <li>• Pflanzsubstrate aus güteüberwachten Recyclingbaustoffen wie Ziegelsplitt für die Gebäude- und Landschaftsbegrünung.</li> <li>• Dürfen Betonbauteile aufgrund der geltenden anerkannten Regeln der Technik nicht mit einem erheblichen Recyclinganteil ausgeführt werden, so können deren Massen aus der Massenbilanz abgezogen werden.</li> </ul>



## ANLAGE 3

zum Handbuch des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude, Stand: 12.04.2022



### erforderliche Nachweise

- zu 1
- Auflistung aller verwendeten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen oder an der Gesamtmasse und das vorhandene Zertifikate. Für die Bestimmung der absoluten Holzmenge ist die Bezugsgröße auf Masse oder Volumen zu vereinheitlichen.
  - PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes)
  - FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council)
  - ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden
  - Schlussrechnungen und Leistungsverzeichnisse der Gewerke mit den relevanten Materialien in Auszügen
  - Lieferschein der zertifizierten Hölzer bzw. Holzwerkstoffe
- zu 2
- Massebilanz aller verwendeten Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate nach Gewerke inklusive Angaben über den prozentualen Anteil an der Gesamtmasse des Baustoffs.
  - Erklärung der Baufirmen über den normgerechten Einsatz von Recyclingbeton.
  - Prüfzeugnisse für die mineralischen Recyclingmaterialien, die durch anerkannte Prüfstellen (Fremdüberwachung) erstellt wurden. Diese dürfen bei Auslieferung des Recyclingmaterials nicht älter als sechs Monate sein.
  - Lieferscheine.
  - Herstellererklärungen.

## ANLAGE 3

zum Handbuch des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude, Stand: 12.04.2022



### 2.3. Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

<b>Anforderungsniveau PLUS</b>				
<i>Anforderungen für:</i>	<b>BN22</b>	<b>BK22</b>	<b>UN22</b>	<b>UK22</b>
Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn				
1	<ul style="list-style-type: none"><li>• der Bauherr alle bauausführenden Firmen vertraglich zur Einhaltung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung verpflichtet hat und die Firmen nach Fertigstellung ihrer Leistungen deren Erfüllung erklären.</li></ul>			
<b>Anforderungsniveau PREMIUM</b>				
<i>Anforderungen für:</i>	<b>BN22</b>	<b>BK22</b>	<b>UN22</b>	<b>UK22</b>
Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn				
2	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Erfüllung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung für alle verbauten Materialien und Produkte nachgewiesen wurde.</li></ul>			

<b>ergänzende Bewertungsgrundlagen</b>	
zu 1 und zu 2	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung sind beschrieben im Anhangdokument 313 zu dieser Anlage.</li><li>• Einzelne Anforderungen des Anhangdokuments 313 können vernachlässigt werden, wenn der Systemanbieter des angewandten registrierten Bewertungssystems die Übereinstimmung von Anforderungen des registrierten Bewertungssystems mit den betreffenden Anforderungen des QNG gegenüber dem Siegelgeber nachweist.</li></ul>

<b>erforderliche Nachweise</b>	
zu 1	<ul style="list-style-type: none"><li>• Liste der beteiligten Firmen mit Angabe der Leistungsbereiche</li><li>• Vertragsauszüge und/oder Qualitätssicherungsvereinbarungen</li><li>• Firmenerklärungen und/oder Auszüge aus Abnahmeprotokollen</li></ul>
zu 2	<ul style="list-style-type: none"><li>• Tabellarische Aufzählung aller verbauten Materialien und Produkte, für die Anforderungen bestehen mit allen für die Bewertung erforderlichen Angaben</li><li>• Unterlagen verbauter Materialien und Produkte zum Nachweis der Einhaltung der Anforderungen (technische Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter, Nachhaltigkeitsdatenblätter und/oder Herstellererklärungen)</li></ul>

**2.4. Barrierefreiheit****Anforderungsniveau PLUS**

Anforderungen für: **BN22** **BK22** **UN22** **UK22**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn

- 1
  - bei Arbeitsstätten ab 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mindestens 10% der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen entsprechend der geltenden Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zugänglich sind. Im gleichen Geschoss stehen in der Nähe dieser Arbeitsplätze barrierefreie Sanitärräume zur Verfügung.

**Anforderungsniveau PREMIUM**

Anforderungen für: **BN22** **BK22** **UN22** **UK22**

Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn

- 1
  - bei Arbeitsstätten mindestens 25 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen entsprechend der geltenden Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zugänglich sind. Im gleichen Geschoss stehen in der Nähe dieser Arbeitsplätze barrierefreie Sanitärräume zur Verfügung.

**ergänzende Bewertungsgrundlagen**

- zu 1
- Bauordnungen der Länder sowie die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18040-1
  - Technische Regeln für Arbeitsstätten
  - Leitfaden Barrierefreies Bauen
  - Die Anforderungen der DIN 18040-1 müssen eingehalten und nachgewiesen werden, unabhängig davon, ob diese im jeweiligen Bundesland eingeführt ist oder nicht.

**erforderliche Nachweise**

- zu 1
- Grundrisse der realisierten Ausführungsplanung mit Darstellung der Planung von „barrierefreien Wegekettens“ in Form einer barrierefreien Wegeführung als Nachweis für die durchgehende barrierefreie Erschließung
  - Fotodokumentation
  - Stellungnahme des ausführenden Architekten oder eines Sachverständigen für barrierefreies Bauen, dass die o.g. Anforderungen eingehalten sind.

**2.5. Naturgefahren am Standort**

<b>Anforderungsniveau PLUS</b>				
<i>Anforderungen für:</i>	<b>BN22</b>	<b>BK22</b>	<b>UN22</b>	<b>UK22</b>
Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn				
1	eine Analyse und Bewertung der Gefährdung des Gebäudes am Standort durch ausgewählte Naturgefahren durchgeführt wurde. Erfasst und bewertet werden die aktuelle und die künftige Gefährdung durch lokale Folgen des Klimawandels in Bezug auf			
1.1	Wintersturm, Hagel, Hitze, Starkregen, Blitzschlag, Schneelast,			
1.2	Hochwasser und			
1.3	Radon			
	sowie			
2	auf alle bekannten und künftig zu erwartenden überdurchschnittlichen Gefährdungen durch Naturgefahren am Standort mit baulichen oder technischen Merkmalen des Gebäudes oder der gebäudenahen Außenanlagen reagiert und dies dokumentiert wurde oder es wurden organisatorische Maßnahmen der Risikobewältigung im Rahmen des Gebäudebetriebs vorgesehen.			
<b>Anforderungsniveau PREMIUM</b>				
<i>Anforderungen für:</i>	<b>BN22</b>	<b>BK22</b>	<b>UN22</b>	<b>UK22</b>
Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn die Anforderungen des Anforderungsniveaus PLUS erfüllt werden.				

<b>ergänzende Bewertungsgrundlagen</b>	
zu 1.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Analyse und Bewertung einer Gefährdung durch Wintersturm, Hagel, Hitze, Starkregen, Blitzschlag und Schneelast am Standort des Gebäudes ist das frei zugängliche Informationssystem „GIS-ImmoRisk Naturgefahren“<sup>1</sup> (im Folgenden „ImmoRisk“) zu verwenden.</li> </ul>
zu 1.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Grundlage für die Analyse und Bewertung bilden verfügbare Informationen in Hochwassergefahrenkarten oder sonstige geeigneten Quellen. Deren Auswahl steht dem Anwender frei. Daten öffentlicher Einrichtungen sind zu bevorzugen.</li> </ul>
zu 1.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Grundlage bildet die Zuordnung des Grundstücks zu einem Radon-Vorsorgegebiet auf Basis einer Einstufung durch das jeweilige Bundesland. Das Bundesamt für Strahlenschutz bietet hierzu eine Übersicht<sup>2</sup>.</li> </ul>

<sup>1</sup> <https://www.gisimmorisknaturgefahren.de/>

<sup>2</sup> <https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/karten/vorsorgegebiete.html>

## ANLAGE 3

zum Handbuch des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude, Stand: 12.04.2022



- zu 2
- Zu berücksichtigen sind alle überdurchschnittlichen Gefährdungen, die im Rahmen der Analyse und Bewertung nach Nr. 1 bekannt geworden sind.
  - Hinweise auf mögliche Reaktionen werden im ANHANG 3.2.5 gegeben.
  - Als überdurchschnittliche Gefährdung gilt
    - hinsichtlich Wintersturm, Hagel, Hitze, Starkregen, Blitzschlag und Schneelast die Einstufungen „erhöht“ und „hoch“ durch „ImmoRisk“ (siehe ANHANG 3.2.5),
    - hinsichtlich Hochwasser die für den Standort des Gebäudes ausgewiesene Möglichkeit eines Hochwasserereignisses mit mindestens mittlerer Wahrscheinlichkeit (Wiederkehrintervall mindestens 100 Jahre analog zu §74 WHG).
    - hinsichtlich Radon ein Standort des Gebäudes in einem Radon-Vorsorgegebiet, bei dem gemäß Strahlenschutzgesetz Anforderungen zur Reduzierung der Radonbelastung in Gebäuden bzw. an Arbeitsplätzen existieren.

### erforderliche Nachweise

- zu 2
- Alle Ergebnisse der Analyse, Bewertung und Darstellung von Reaktionen auf Gefährdungen des Gebäudes am Standort durch die Naturgefahren Wintersturm, Hagel, Hitze, Starkregen, Blitzschlag, Schneelast, Hochwasser und Radon sind im FORMBLATT des ANHANGS 3.2.5 zu dokumentieren.
  - Bei einer überdurchschnittlichen Gefährdung durch Hochwasser muss mit einem Vorsorgekonzept dargestellt werden, wie sensible Bereiche und/oder Funktionen des Gebäudes (z.B. IT-Anlagen, Lagerung von Dokumenten und Kulturgütern, Sicherung von Tanks), bei Hochwasserereignissen geschützt sind. Aus dem Vorsorgekonzept müssen Art und Umfang des aktuellen bzw. durch eine Anpassung künftig erreichbaren Schutzes vor Hochwasserereignissen hervorgehen.

**2.6. Gründach****Anforderungsniveau PLUS**Anforderungen für: **BN22** **UN22**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn

- 1 mit einer Analyse der Möglichkeiten einer Dachbegrünung (Analyse der Gründacheignung) das Gründachflächenpotenzial festgestellt wurde und
- 2 mindestens **50%** des festgestellten Gründachflächenpotenzial als Gründach genutzt werden.

**Anforderungsniveau PREMIUM**Anforderungen für: **BN22** **UN22**

Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn

- 1 mit einer Analyse der Möglichkeiten einer Dachbegrünung (Analyse der Gründacheignung) das Gründachflächenpotenzial festgestellt wurde und
- 2 mindestens **70%** des festgestellten Gründachflächenpotenzial als Gründach genutzt werden.

**ergänzende Bewertungsgrundlagen**

- zu 1
- Die Analyse der Gründacheignung muss die Parameter Dachneigung und Verschattung aller Dachflächen betrachten. Die Eignung einer Dachfläche für Dachbegrünung ist entsprechend der Neigung zu bestimmen:
    - sehr gut geeignet: 0°-5° Dachneigung
    - gut geeignet: > 5°-10° Dachneigung
    - noch geeignet: > 10°-15° Dachneigung
    - bedingt geeignet: > 15°-35° Dachneigung
    - ungeeignet: > 35° Dachneigung
  - Das Gründachflächenpotenzial ist die Summe der sehr gut und gut geeigneten Dachflächen.
- zu 2
- Eine Dachbegrünung gilt als Gründach im Sinne der Anforderungsniveaus, wenn
    - standortgerechtes Saatgut gemäß Richtlinien für die Planung, Bau und Instandhaltungen von Dachbegrünungen 2018 (FLL Dachbegrünungsrichtlinie) verwendet wurde und
    - die Substrathöhe der Dachbegrünung mindestens 10 cm oder im Falle der Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage mindestens 6 cm beträgt.

**erforderliche Nachweise**

- zu 1
- Analyse der Gründacheignung mit Bewertung der Eignung aller Dachfläche für Dachbegrünung und Flächenberechnung des Gründachflächenpotenzial
- zu 2
- Ausführungsplanung (Grundrisse, Dachaufsichten, Außenanlagenplanung, Schnitte, Ansichten, Detailzeichnungen von Dachaufbauten)
  - Berechnungen der Flächen ausgeführter Gründächern
  - Fotodokumentation der realisierten Flächen von Gründächern